

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/159/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.04.2019	öffentlich

Top Nr. 6

Vorstellung einer Schalltechnischen Untersuchung für die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen entlang der B11

Anlagen:

1. Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Müller BBM
2. Lageplan Bestand Bereich Mitte - Erdwall
3. Lageplan Bestand Bereich Süd - Wall/Wand Kombination
4. Querschnitt Bestand Wall + Wand

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung des Büros Müller-BBM vom 20.03.2018 (ANLAGE 1) folgende Schritte zu veranlassen:

1. **Bereich Nord:** zwischen der Saarlandstraße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße

Im Zuge der Planungsarbeiten entlang dieses Abschnittes wird die Machbarkeit zur Errichtung einer drei Meter hohen Schallschutzwand mit untersucht.

2. **Bereich Mitte:** zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg

Auf dem bestehenden Wall soll eine ein Meter hohe Schallschutzwand errichtet werden.
Kosten: 295.000 € (incl. 12% Nebenkosten; incl. 19% MwSt; ohne Rodungsarbeiten)
Ausführung: Holz kesseldruckimprägniert, absorbierend

3. **Bereich Süd:** zwischen dem Heimstättenweg und der Zufahrt Edeka/Lidl

In diesem Abschnitt wird die bestehende Schallschutzwand beseitigt und eine neue 3,5 m hohe Schallschutzwand errichtet.

Kosten: 680.000 € (incl. 12% Nebenkosten; incl. 19% MwSt; ohne Rodungsarbeiten)
Ausführung: Holz kesseldruckimprägniert, absorbierend

4. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat ein geeignetes Ingenieurbüro für die weitere Planung der Schallschutzwand, in den Bereichen Mitte und Süd vorzuschlagen.

5. Im Haushalt 2020 sind die erforderlichen Mittel für die Maßnahme in Höhe von 975.000 €, (bzw. den Differenzbetrag des aus dem im Jahr 2019 angesetzten und noch nicht verbrauchten Ansatzes in Höhe von 800.000 €) vorzusehen.

Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens „Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs in Höllriegelskreuth“ (1992-1994) wurden Teilmengen des Aushubs und die in der Umleitungsstrecke verwendeten Lärmschutzelemente für den Bau eines Lärmschutzwalls bzw. einer Lärmschutzwand Kombination entlang der B11 verwendet (ANLAGE 2 – 4).

Inzwischen sind die hölzernen Schallschutzelemente nicht mehr stand- beziehungsweise verkehrssicher und müssen unbedingt erneuert werden.

Um die zu erneuernden Wandelemente entsprechend dem aktuellen bzw. zukünftigen Verkehrslärm richtig zu dimensionieren und um Antworten auf die Anfragen der Anlieger zu der sich durch die Zunahme des Verkehrs ständig verschlechternden Lärmsituation entlang der B11 geben zu können, beauftragte der Gemeinderat die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde die Ingenieurgesellschaft Müller-BBM GmbH beauftragt (ANLAGE 1).

Die Untersuchung baut auf der vom Freistaat im Jahr 2015 durchgeführten Verkehrszählung auf. Ausgehend von diesen Werten wird die Zunahme des Verkehrs entsprechend dem Handbuch für die Bemessung von Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für das Jahr 2030 hochgerechnet.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Lärmsanierung im gesamten untersuchten Bereich zu einer deutlichen Verminderung der Belastung führen würde. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen besteht jedoch an keiner untersuchten Stelle. Bei jeder Maßnahme die die Gemeinde ergreift, handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Zur besseren Handhabung wurde die untersuchte Strecke in Teilbereiche unterteilt:

Bereich Nord: zwischen der Saarlandstraße und der Pater-Augustin-Rösch-Straße

Hier wird die Errichtung einer 3 m hohen Lärmschutzwand vorgeschlagen. Die höchste Wirkung erzielt eine derartige Wand wenn sie möglichst nah an der Fahrbahn errichtet wird. Da in diesem Bereich auf große Strecken Leitungen (z.B. Gashochdruck) verlegt sind die vor Errichtung der Lärmschutzwand auf Kosten der Gemeinde umgelegt werden müssten, wäre eine Ausführung sehr aufwendig.

Auch werden in diesem Bereich Überlegungen angestellt, die einen Einfluss auf die Art und Positionierung einer Lärmschutzwand haben könnten. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung einer neuen Zufahrt zu den Tagesheimschulen Pullach, die Sanierung der Fußgängerunterführung unter der B11 und Überlegungen zur Überplanung des Warnberger Feldes.

Bereich Mitte: zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg

Derzeit gibt es in diesem Bereich einen Lärmschutzwand mit einer Höhe von rund 3,75 m über Straßenniveau der B11. Hier wird eine Erhöhung mittels einer ein Meter hohen Lärmschutzwand vorgeschlagen.

Um die Arbeiten umsetzen zu können sind umfangreiche Rodungsarbeiten erforderlich die nur in der vegetationslosen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden können.

Kosten:

Lärmschutzwand

Ausführung: Holz kesseldruckimprägniert, absorbierend;

Höhe: 1,0 m; Länge: 685 m;

Kosten: 430 €/m² (incl. 12 % Nebenkosten; 19% MwSt)

Gesamtkosten Abschnitt: rund 295.000 € (ohne Rodungsarbeiten)

Bereich Süd: zwischen dem Heimstättenweg und der Zufahrt Edeka/Lidl

Derzeit gibt es in diesem Bereich einen Lärmschutzwand/wand Kombination mit einer Höhe von rund 1,5 m (Wall)+ 2,5 m (Wand) über Straßenniveau der B11. Hier wird eine Erhöhung um einen Meter vorgeschlagen. Dies sollte erreicht werden, indem die auszutauschende Wand von 2,5 m auf 3,5 m erhöht wird.

Auch hier gilt, dass zur Umsetzung der Arbeiten Rodungsarbeiten erforderlich sind, die nur in der vegetationslosen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchgeführt werden können.

Kosten: Erneuerung Lärmschutzwand
Ausführung: Holz kesseldruckimprägniert, absorbierend;
Höhe: 3,5 m; Länge: 360 m;
Kosten: 480 €/m² (incl. 12 % Nebenkosten; 19% MwSt)
Neubaukosten Abschnitt: rund 605.000 €

Abbau und Entsorgung bestehende Lärmschutzwand
Höhe: 2,5 m; Länge: 360 m;
Kosten: 80 €/m² (incl. 12 % Nebenkosten; 19% MwSt)
Neubaukosten Abschnitt: rund 75.000 €

Gesamtkosten Abschnitt: rund 680.000 € (ohne Rodungsarbeiten)

Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine überschlägige Schätzung. Je nach Art der Ausführung der Schallschutzwand können die Baukosten erheblich von den derzeit veranschlagten Kosten abweichen. Genaue Kosten können erst im Rahmen einer Planung ermittelt werden.

Derzeit kann von folgender Kostensituation ausgegangen werden:

Abschnitt Nord:	nur Kosten für erste Untersuchungen
Abschnitt Mitte:	295.000 €
<u>Abschnitt Süd:</u>	<u>680.000 €</u>
Gesamtkosten:	975.000 €
	(incl. 12 % Nebenkosten; 19% MwSt)

Im Haushalt 2019 sind von der Verwaltung für die Baumaßnahme 800.000 € vorgesehen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin